

Stadtratssitzung vom 26. Oktober 2017

Bericht Nr. 18/2017

Verbreiterung Strättligenstrasse

Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 175'000 Franken

1. Ausgangslage

Problemstellung

Die Strättligenstrasse ist eine wichtige tangentielle Achse im Thuner Verkehrsnetz. Mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsmenge von rund 10'000 Fahrzeugen und einem Schwerverkehrsanteil von ca. 7 Prozent zählt sie zu den stärksten belasteten städtischen Verkehrsachsen.

Die Bedeutung und Verkehrsbelastung der Strättligenstrasse wird weiter zunehmen. Mit der Inbetriebnahme des Bypasses Thun Nord wird ein wesentlicher Teil des tangentialen Verkehrs über die Achse General-Wille-Strasse-Burgerstrasse-Weststrasse-Pfandernstrasse-Strättligenstrasse fließen. Die gesamte Achse dient somit auch der Verkehrsentslastung der Wohnquartiere. Diese wichtige Funktion der Strättligenstrasse wird durch andere Planungen unterstrichen, zum Beispiel durch die Entwürfe zum Gesamtverkehrskonzept, durch das städtische Wegweisungskonzept oder durch das Parkleitsystem.

Auch kleinräumig nimmt die Strättligenstrasse als Verbindung der Gewerbestandorte „Gwattmoos“ und „Wirtschaftspark Schoren“ mit dem Autobahnanschluss Thun-Süd eine wichtige Rolle ein.



Die Strättligenstrasse (rot) ist ein wichtiger Bestandteil des Wegweisungsnetzes (gelb) zum Bypass Thun Nord (Kartengrundlage: map.geo.admin.ch)



Typische Bilder von der heutigen Strättligenstrasse (Fotos: Google Maps)

Die Strättligenstrasse kann ihrer wichtigen Funktion im städtischen Verkehrsnetz bereits heute nur bedingt gerecht werden. Der Ausbaustandard ist ungenügend. Die Breiten der gesamten Fahrbahn, der Kernfahrbahn und der Radstreifen liegen unter dem zulässigen Minimum der aktuellen VSS-Normen. Verschiedene Begegnungsfälle sind nur mit reduzierten Geschwindigkeiten möglich. Dies führt zu unnötigen Verkehrsbehinderungen. Gerade der häufig auftretende Fall, dass Personenwagen über längere Distanz hinter Velos herfahren müssen, ist sowohl für die Personenwagenlenker als auch für die Velofahrenden unangenehm.

Zielsetzung

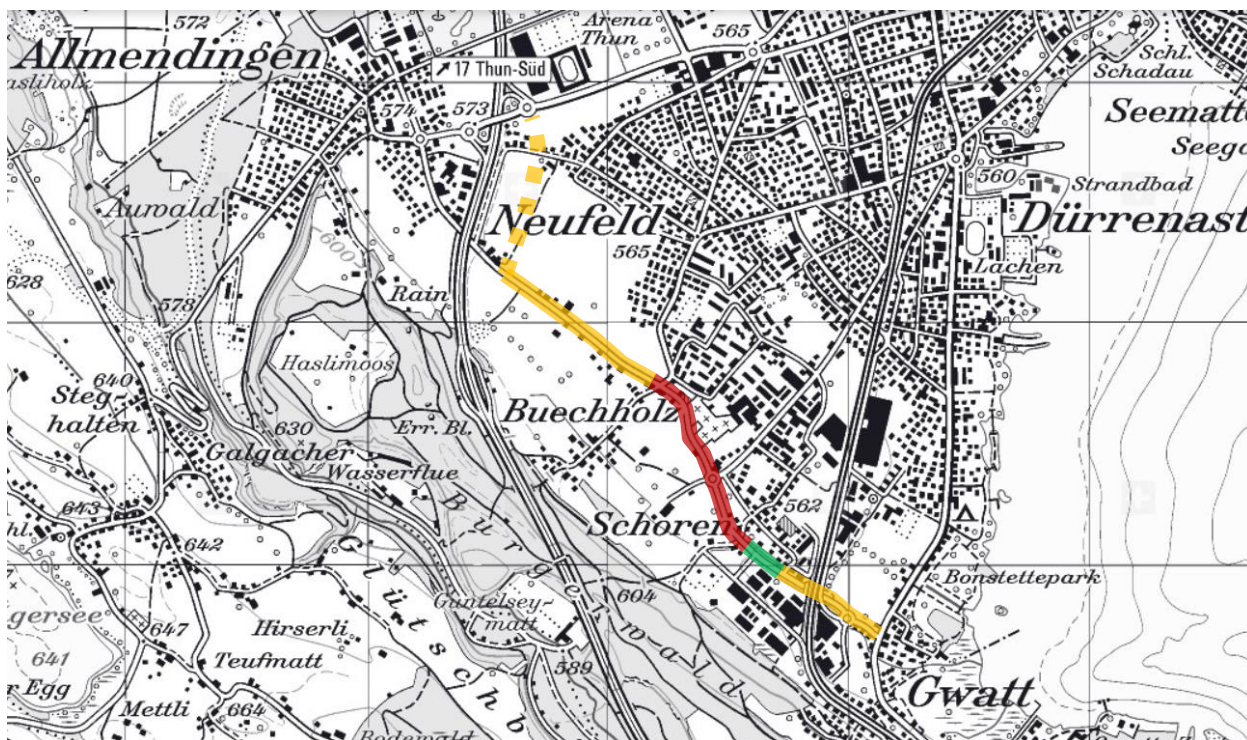
Es soll ein Vorprojekt ausgearbeitet werden, welches eine zukunftsfähige Entwicklung der Strättligenstrasse im Abschnitt Moosweg bis Buchholzstrasse aufzeigt und gleichzeitig bei anstehenden Planungen den künftigen Strassenraum definiert. Im Vorprojekt sind insbesondere anzustreben:

- Ein normkonformer Ausbaustandard über den gesamten Strassenzug, welcher eine hohe Verkehrssicherheit gewährleistet.
- Ein flüssiger Verkehrsablauf sowohl für Personenwagen als auch für den Schwerverkehr, so dass der Ausweichverkehr ins Quartier minimiert werden kann.
- Ein guter Velostandard, welcher gegenseitige Behinderungen zwischen Velo, Personenwagen und Lastwagen minimiert.

2. Projekthinhalte

Im Rahmen eines Vorprojekts sollen:

- die Machbarkeit einer Verbreiterung der Strättligenstrasse im Abschnitt Knoten Moosweg bis Kreisel Buchholzstrasse auf einer Länge von 760 m nachgewiesen werden;
- ein zukunftsweisender Strassenstandard entworfen werden, der sowohl den Personenwagen, dem Schwerverkehr als auch dem Velo- und Fussverkehr dient;
- der künftige Raumbedarf der Strasse ermittelt werden, so dass die notwendigen Flächen im Anschluss im Rahmen einer Überbauungsordnung gesichert werden können;
- die nötigen Baugrunduntersuchungen und Geländeaufnahmen durchgeführt werden, damit der Aufwand und die Kosten für die Realisierung verlässlich abgeschätzt werden können;
- die Notwendigkeit weiterer Detailuntersuchungen geklärt werden;
- Erkenntnisse zur zweckmässigen Etappierung und zum Zeitraum der Realisierung des Projektes gewonnen werden.



Perimeter für das Vorprojekt (rot) und mögliche spätere Vorsetzungen (gelb) einschliesslich Lüsslispanne (gestrichelt). Der Bereich um die Einmündung Strättligenstrasse/Moosweg (grün) wird voraussichtlich bereits im Sommer 2018 im Rahmen eines anderen Projektes ausgebaut. Kartengrundlage: map.geo.admin.ch

3. Finanzielles

Kosten

Die geschätzten Kosten für die Ausarbeitung des Vorprojektes zur Verbreiterung der Strättligenstrasse sowie für alle notwendigen Untersuchungen belaufen sich auf 175'000 Franken inkl. MWST.

		Investition (Ausarbeitung Vorprojekt) Verpflichtungskredit	
301.30	Honorare (Ingenieur / Verkehrsplaner)	CHF	90'000
301.30	Baugrunduntersuchungen / Aufnahmen		70'000
301.40	Unvorhergesehenes	CHF	15'000
Total inkl. MWST		CHF	175'000

Finanzierung

Die Finanzierung der Ausarbeitung des Vorprojektes erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung aus vorhandenen und zu beschaffenden Mitteln.

Die Erstellungskosten für die Verbreiterung der Strättligenstrasse lassen sich zum heutigen Zeitpunkt nicht exakt beziffern. Es ist mit Erstellungskosten in der Grössenordnung von 3.5 Mio. Franken zu rechnen. Das Vorprojekt wird genauere Aussagen ermöglichen.

Finanzielle Tragbarkeit

Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2017 bis 2020 ist die Vorprojektierung nicht aufgeführt und somit sind keine Gelder eingestellt. Für die Jahre 2017/2018 sind unter der Projektnummer 501-2512-05 (Investitionen Verwaltungsvermögen) „Frutigenstrasse Verlängerung Personenunterführung“ brutto 900'000 Franken eingestellt. Aufgrund von Projektverzögerungen bei der SBB werden diese Beträge später beansprucht. Der Betrag des vorliegenden Verpflichtungskredites wird in diesem Konto kompensiert.

Die Ausführungskosten sind in der Investitionsplanung 2018ff. nicht eingestellt. Erst nach dem Vorprojekt können die zu erwartenden Kosten beziffert und im nächsten Investitionsplan (2019ff.) berücksichtigt werden.

4. Projektablauf, Termine

Die Vorprojektierung soll im Winter 2017/2018 erfolgen. Nach erfolgter Vorprojektierung können eine Überbauungsordnung/Strassenplan zur baurechtlichen Sicherung sowie die Bauprojektierung zur weiteren Konkretisierung des Vorhabens in Angriff genommen werden. Über den Realisierungszeitraum und eine mögliche Etappierung sollen gegenwärtig noch keine Aussagen gemacht werden. Das Vorprojekt soll als Grundlage für die Definition des weiteren Vorgehens dienen.

5. Abhängigkeiten

Entlang der Strättligenstrasse sind verschiedene grössere Vorhaben in Planung (Neubau Krematorium, Überbauung ZPP AF). Das Vorliegen des Vorprojektes erleichtert es, im Rahmen dieser Projekte gezielt und in richtigem Umfang Land für die Verbreiterung der Strättligenstrasse zu sichern bzw. eine Bebauung der benötigten Flächen zu verhindern.

6. Verhältnis zu den Legislaturzielen 2015-2018

Die Optimierung des Verkehrs ist ein Schwerpunkt der Legislaturziele 2015-2018 (Schwerpunkt 4). Das vorliegende Kreditgeschäft dient der Umsetzung folgender beider Legislaturziele:

- Legislaturziel 10: „Der Gesamtverkehr ist verflüssigt.“ Mit der Verbreiterung der Strättligenstrasse werden die Verkehrsbehinderungen aufgrund des zu schmalen Querschnitts beseitigt und der Verkehr wird auf dieser wichtigen Achse wesentlich flüssiger fließen können. Die Verflüssigung trägt dazu bei, die Wohnquartiere vom Ausweichverkehr zu entlasten.
- Legislaturziel 11: „Der Langsamverkehr und der öffentliche Verkehr (öV) als Teil des Gesamtverkehrsystems sind gestärkt.“ Die Verbreiterung ermöglicht es, für den Veloverkehr eine hochwertige und direkte Nord-Süd-Verbindung bereitzustellen, die zahlreiche Fahrbeziehungen aufwertet.

Antrag

Gestützt auf diese Ausführungen wird Zustimmung beantragt zu folgendem

Stadtratsbeschluss:

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 Buchstabe g Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 20. September 2017, beschliesst:

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 175'000 Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 2512.5010.050 (Bilanzkonto Nr. 14010.01.01) für die Ausarbeitung eines Vorprojektes zur Verbreiterung der Strättligenstrasse (Investition).
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Thun, 20 September 2017

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller